

**Gemeinderatswahlen am 23. März 2025**  
**Kundmachung**  
**Mitglieder der Wahlbehörde und Vertrauenspersonen**

<b>Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde</b> (Gemeindewahlleiter) ist der Bürgermeister MST. JOSEF FISCHER	
Stellvertreter des Gemeindewahlleiters:	VIZEBGM. MST. PATRICK PRONEGG
Sprengelwahlbehörde Nr.:	III, NEURATH  (nähere Bezeichnung)
Sprengelwahlleiter:	JOSEF PICHLER JUN.
Stellvertreter des Sprengelwahlleiters im genannten Wahlsprengel.**	PHILIPP THEIßL

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige Gemeinde-/Sprengel-Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

<b>Die Gemeindewahlbehörde versieht in folgendem Wahlsprengel die Geschäfte einer Sprengelwahlbehörde:</b>	BUSCHENSCHANK GUTJAHR Neurath 33, 8442 Kitzeck im Sausal  (nähere Bezeichnung)
angeschlagen am:	03.02.2025
abgenommen am:	23.03.2025



\* Im Falle der Bestellung einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters ist statt Bürgermeisterin/Bürgermeister der Name der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters einzufügen.  
 \*\* Zu streichen, wenn die Wahlkundmachung sich auf die Gemeindewahlbehörde bezieht!

## Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder der Gemeinde-/Sprengelwahlbehörde)